

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 41
Grundsatz und
Zentrale Adoptionsstelle

Rückfragen bitte an:
Leonie Zimmermann
Tel. 0711 6375-460
Leonie.Zimmermann@kvjs.de

10. Dezember 2025

Rundschreiben-Nr.
146/2025

Sonderaufwendungen im Rahmen des SGB VIII für vollstationäre Hilfen Regelsätze und Barbeträge ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg informiert mit beigefügten Rundschreiben über die Regelsätze und Barbeträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2026 gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Barbeträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (VwV Barbetrag BW).

Aus der aktuellen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2026 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergibt sich, dass die berechneten Eurobeträge der Regelbedarfsstufen 2026 niedriger sind, als die für das Jahr 2024 bestimmten Beträge.

Wie schon bei den Barbeträgen im Jahr 2025 greift daher die Besitzschutzregelung des § 28a Abs. 5 SGB XII **und die für das Jahr 2024 bestimmten Beträge der Regelbedarfsstufen gelten auch für das Jahr 2026.**

Die Barbeträge für minderjährige und volljährige Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen nach dem SGB XII und dem SGB VIII orientieren sich an den Regelsätzen. **Nachdem die Regelsätze für 2026 nicht geändert wurden, bleiben auch die Barbeträge unverändert zu den Jahren 2024 und 2025.**

Die Schreiben des Sozialministeriums finden Sie in der Anlage.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Häcker

Anlagen